



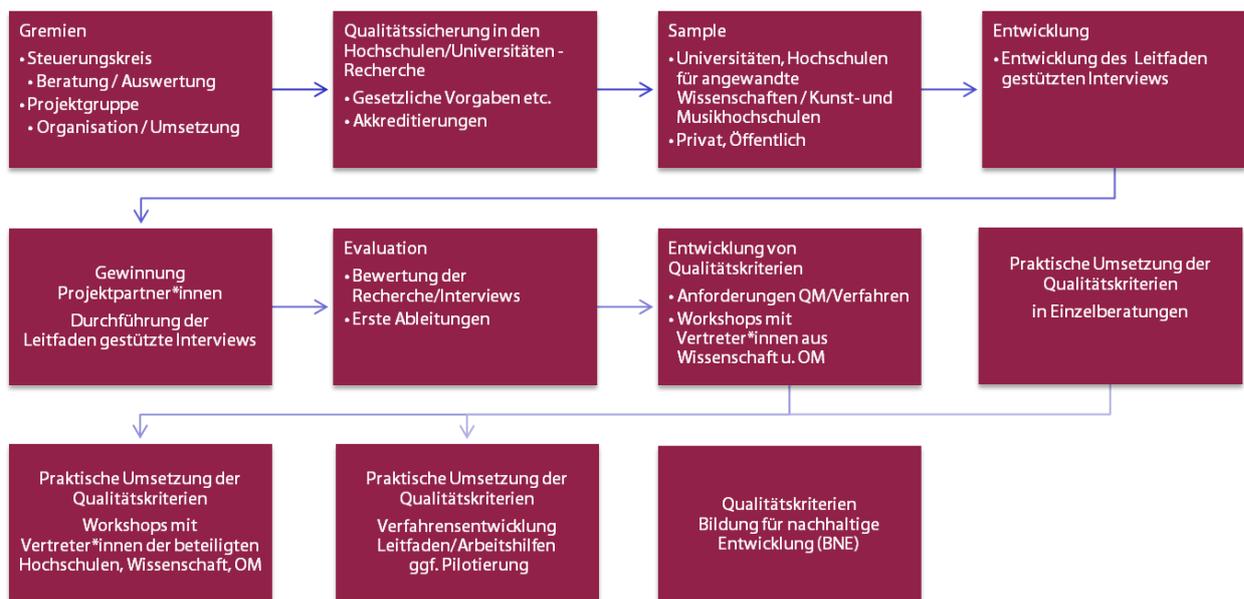
## Entwicklung eines Qualitätsmanagement-Modells für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen in Verbindung mit dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) NRW

Bericht von Günter Boden (Projektmitarbeiter) und Christel Fissahn (Geschäftsführerin)

### 1. Ziele und Projektkontext

Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines passgenauen Qualitätsmanagement-Modells für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen<sup>1</sup>. Dieses im Dialog mit Hochschulen zu entwickeln, damit diese ihr Qualitätsmanagement-System für die hochschulische wissenschaftliche Weiterbildung weiterentwickeln können, um die Anerkennungs Voraussetzung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG) zu erlangen.

#### Meilensteine des Projektes



Dabei sollen unterschiedliche gesetzliche Regelkreise und die Zuordnung von Bildungsbereichen bzw. institutionellen Akteuren berücksichtigt werden (Hochschulrahmengesetz und Landeshochschulgesetze mit den Erfordernissen für die Akkreditierung sowie das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz mit den Vorgaben für anerkannte

<sup>1</sup> Hochschule wird hier als umfassender Oberbegriff genutzt



Bildungsveranstaltungen der Arbeitnehmerweiterbildung und der Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung mit einem entsprechenden Gütesiegel).

Handlungsleitende Maxime für die Entwicklung des QM Modells für die wissenschaftliche Weiterbildung sind:

- Das QM-Modell muss den Anforderungen des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes entsprechen und eine ergänzende Zertifizierung für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung ermöglichen.
- Die Berücksichtigung der Besonderheiten des Handlungsfeldes der wissenschaftlichen Weiterbildung.
- Das QM- Modell mit seinen Qualitätskriterien soll praxisnah, gut handhabbar, „schlank“ und bürokratiearm sein.
- Die zu entwickelnden Qualitätskriterien sind passgenau auf das Handlungsfeld der wissenschaftlichen Weiterbildung zugeschnitten.
- Die erforderliche Umsetzung der Qualitätskriterien kann relativ einfach in die für das hochschulinterne Qualitätsmanagement und die dort vorgesehenen organisatorischen Abläufe, Strukturen und Verantwortlichkeiten integriert werden.

## **2. Ergebnisse aus den leitfadengestützten Interviews, der Recherche und den Beratungen mit Wissenschaftler\*innen**

Ziele der Interviews, der Recherche und Beratungen: Erschließung der Verortung und Ausgestaltung des Handlungsfeldes der wissenschaftlichen Weiterbildung und ihrer Berücksichtigung in der Umsetzung des hochschuleigenen Qualitätsmanagements.

Beteiligung: Expert\*innen aus der Praxis des Qualitätsmanagements an Hochschulen auf Basis des ausgewählten Samples (Programm- und systemakkreditierte Hochschulen, öffentliche und private Hochschulen, Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaft, Hochschulen mit besonderer rechtlicher Grundlage wie Musik- und Kunsthochschulen)

*Eine umfangreiche Recherche erfolgte bei 13 Hochschulen. 7 Hochschulen beteiligten sich an den Interviews. Es erfolgten Beratungen mit 5 Wissenschaftler\*innen.*



## Kurze Zusammenfassung der Aspekte mit Relevanz für die Qualitätssicherung im **Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung:**

### **2.1 Positionierung und Verortung der wissenschaftlichen Weiterbildung**

Neben Forschung, Lehre, Transfer (Wissens- und Technologietransfer) gehört die wissenschaftliche Weiterbildung mit zu den grundlegenden Aufgaben (vgl. Landeshochschulgesetz, Hochschulrahmengesetz).

Die Ausgestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung und ihrer Angebote ist jedoch sehr unterschiedlich entwickelt, was nicht ohne Auswirkungen auf ihre öffentliche Sichtbarkeit, Wahrnehmung und ihr erkennbares Profil ist.

Eine systematische und auch strukturelle „Verankerung“ der wissenschaftlichen Weiterbildung befindet sich vielfach noch im Prozess der Beratungen zu gesamtstrategischen Überlegungen. Vieles deutet darauf hin, dass auch die praktische Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung nicht zuletzt abhängig ist von der strategischen Positionierung der jeweiligen Hochschule.

Erkennbar geworden ist in den durchgeführten Interviews, dass die beteiligten Hochschulen sich überwiegend auf den Weg gemacht haben, die wissenschaftliche Weiterbildung auszubauen, zu stärken und weiter zu profilieren.

### **2.2 Ausgestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Diversifizierung der Formate**

Das Angebotsportfolio der wissenschaftlichen Weiterbildung reicht von einer sehr schmalen Angebotspalette (zum Beispiel Angebote verschiedener Module aus grundständigen Studiengängen und/oder des weiterbildenden Masterstudienganges in einzelnen Fakultäten) bis zu weiter ausdifferenzierten Angeboten und Formaten (Zertifikatskurse, Akademiestudien, Weiterbildungsseminare), die auch durch eine platzierte Veröffentlichung des Gesamtangebots der Weiterbildung als Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung sichtbar und für Kunden und ihre Bedarfe wahrnehmbarer und leichter auffindbar werden.

Weitere Beratungen haben darüber hinaus gezeigt, dass zielgruppengerechte Weiterbildungsangebote, erweiterte Veranstaltungsformen und neue Formate als sinnvoll bzw. notwendig erachtet werden für die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes und um den Anforderungen des Bedarfs und des Weiterbildungsmarktes stärker gerecht zu werden.



## **2.3 Organisationen und Organisationsformen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen**

Die Frage nach der Organisation und den Organisationsformen der wissenschaftlichen Weiterbildung wird an dieser Stelle deshalb angesprochen, weil sie nicht unwesentlich zu sein scheint für die institutionellen Ermöglichungskontexte der wissenschaftlichen Weiterbildung und das darauf bezogene Qualitätsmanagement.

Kennzeichnend für die wissenschaftliche Weiterbildung ist eine Vielzahl von Organisationsformen. Es gibt sowohl eine hochschulinterne Organisation als auch Formen der Externalisierung/der Ausgründung mit zum Teil eigenen Rechtsstatus. Letztere haben eine überwiegende Handlungsautonomie für die Weiterbildung, aber gleichzeitig unterschiedliche Verbindungen und Verknüpfungen zur Hochschule.

Für die Ausgestaltung der internen Organisation der wissenschaftlichen Weiterbildung ist auch für das Qualitätsmanagement das Zusammenspiel von dezentralen und zentralen Organisationseinheiten besonders wichtig. Dabei gibt es auch vereinzelt Bemühungen, die zentrale Verantwortung für die wissenschaftliche Weiterbildung zu stärken, um diese auch nach außen deutlicher zu profilieren oder sie besser in der strategischen Ausrichtung der Hochschule zu verorten.

Für das Qualitätsmanagement können in der hochschulischen Organisation Stabsstellen für Qualitätsmanagement oder andere zentrale Einrichtungen (Didaktische Zentren für die Lehre) oder gegebenenfalls gesonderte Institute eine bedeutende Rolle spielen.

## **2.4 Das Qualitätsmanagement an Hochschulen und ihre praktische Ausgestaltung**

Das Qualitätsmanagement an Hochschulen dient dazu, die Qualität von Lehre und Studium zu sichern und zu verbessern.

Im Rahmen von Akkreditierungsverfahren (Programmakkreditierung) bezieht es sich insbesondere auf die grundständigen und konsekutiven Studiengänge. Die darüberhinausgehende Systemakkreditierung ermöglicht es den Hochschulen, die Studiengänge künftig eigenständig zu akkreditieren.

Zu den wichtigen Säulen des Qualitätsmanagements gehören die Regelungen des Akkreditierungsrates (für die Programm- und Systemakkreditierung), vor allem

- Der Qualitätskreis (PDCA-Zyklus Plan, Do, Check, Act) für die Entwicklung, Planung, Organisation und Durchführung, Evaluation und Verbesserung (Maßnahmen)



- Die Evaluation als zentrale Komponente für die Erhebung von Daten, der Analyse und Bewertung sowie der kontinuierlichen Verbesserung mit den daraus abgeleiteten Aktivitäten

Das jeweils vorhandene Qualitätsmanagement ist in der Praxis unterschiedlich entwickelt. Es reicht von den für die Programmakkreditierung erforderlichen Grundlagen bis hin zur Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems, das für die strategische Weiterentwicklung der Hochschulen (z.B. strategische Leitvorstellungen, Handlungskonzepte und-pläne, Qualitätsziele mit Kennzahlen, Qualitätshandbuch) genutzt wird.

Bei der Programmakkreditierung ist die wissenschaftliche Weiterbildung nicht Gegenstand des Prüfverfahrens ggf. mit der Ausnahme der weiterbildenden Masterstudiengänge. Gleiches gilt für die Systemakkreditierung und anderer gesetzlicher Vorgaben.

In den entsprechenden Fachdiskursen zur Qualitätssicherung für Weiterbildung und Hochschule wird vermehrt darauf hingewiesen, dass die Spezifika der wissenschaftlichen Weiterbildung insgesamt auf den konkreten Kontext bezogene Qualitätsstandards erforderlich machen, die in der Regel über bisherige (Akkreditierungs-) Standards hinausgehen. (vgl. u.a. A. Maschwitz, A. Broens, Management und Qualität in der wissenschaftlichen Weiterbildung in: Handbuch Wissenschaftliche Weiterbildung, S.527; Hg. W.Jütte, M.Rohs 2020)

Gleichwohl ist es grundsätzlich möglich, auf vorhandenen Strukturen der Qualitätssicherung aufzubauen und die wissenschaftliche Weiterbildung in das bestehende Qualitätsmanagement-System der Organisation zu integrieren. Dies ist auch schon zum Teil erfolgt. Dabei wären im Einzelfall noch entsprechende Anpassungen oder Modifikationen notwendig, um den Besonderheiten des Handlungsfeldes der wissenschaftlichen Weiterbildung gerecht zu werden.

### **3. Fachdiskurs zur wissenschaftlichen Weiterbildung im weiterbildungspolitischen Kontext und Schlussfolgerungen für das Qualitätsmanagement**

#### **3.1 Das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung und seine Besonderheiten**

Das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung geht über die Ziele und Ausrichtung der grundständigen und konsekutiven Studiengänge hinaus, auch wenn es selbstredend enge Bezüge oder Verbindungen zu ihnen wie auch zur Forschung gibt.

Die wissenschaftliche Weiterbildung folgt einer andersgearteten System- und Handlungslogik (systematische Nachfrage- und Bedarfsorientierung, erweiterte Anforderungen an Praxisnähe



und Anwendungsbezug, Agieren auf einem Weiterbildungsmarkt) als die abschlussbezogenen Studiengänge.

Die Stärke der wissenschaftlichen Weiterbildung liegt unter anderem darin, zeitnah und flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen, neue Herausforderungen, neue Themen, erweiterte Qualifikationserfordernisse und Erwerbsbiografien von Arbeitnehmer\*innen einzugehen und passgenaue Angebote und Angebotsformate zu entwickeln.

Um dem Leistungspotenzial der wissenschaftlichen Weiterbildung mehr gerecht zu werden und zu „durchlässigen“ Bildungsstrukturen und zur Weiter- bzw. Höherqualifizierung für größere Gruppen von Erwerbstätigen beizutragen, ist ein Gesamtblick auf das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung vonnöten.

Zu dessen erfolgs- und praxisrelevanten Merkmalen gehören insbesondere:

- Die Weiterentwicklung der konzeptionellen und strategischen Ausrichtung des Handlungsfeldes wissenschaftliche Weiterbildung
- Die Positionierung und das Agieren auf einem dynamischen Weiterbildungsmarkt
- Die stärkere Orientierung an der Nachfrage und den gesellschaftlichen, arbeitsweltbezogenen und zielgruppenbezogenen Bedarfen
- Die Ansprache und Inklusion neuer Zielgruppen
- Die Erneuerung und Erweiterung des Angebotsportfolios und Ausdifferenzierung der Formate
- Eine stärkere Berücksichtigung der Praxisbezüge und des Anwendungsbezug bei der methodisch-didaktischen Gestaltung der Lernsettings

### **3.2 QM-Modell für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung**

Auf dem Hintergrund vielfältiger Beratungen mit Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis des Qualitätsmanagements sind Qualitätskriterien entwickelt und definiert worden, die für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung passend sind und zugleich den allgemeinen Standards der anerkannten QM-Modelle für die Weiterbildung, auch im Rahmen der Arbeitnehmerweiterbildung, entsprechen. Sie gewährleisten, dass die damit verbundenen



Anforderungen eines konsistenten QM-Modells für die wissenschaftliche Weiterbildung erfüllt werden.

Die Qualitätskriterien sind darüber hinaus anschlussfähig an bereits implementierte und angewandte hochschulische Qualitätsmanagement-Systeme und **ergänzen** bzw. akzentuieren diese mit Blick auf die Besonderheiten der wissenschaftlichen Weiterbildung. Gegebenenfalls notwendige Modifikationen bzw. Anpassungen lassen sich ohne weiteres vornehmen.

In Einzelberatungen mit Expert\*innen aus dem Wissenschaftsbereich, die gleichzeitig und nachweislich eine Expertise für Qualitätsmanagement-Systeme mitbringen, sind die systemische Struktur des Entwurfs des QM-Modells für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung, die damit verbundenen Anforderungen und die praxis- und feldbezogene Stringenz der Qualitätskriterien geprüft und letztlich bestätigt worden. Im Dialog mit Vertreter\*innen aus Wissenschaft und Praxis-Expert\*innen sind weitere Praxischecks erfolgt, bei dem die Anschlussfähigkeit an das praktizierte Qualitätsmanagement, die Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit grundsätzlich bestätigt werden können.

#### **4. Die Anerkennung der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen für das AWbG**

Der Gesetzgeber sieht vor, dass anerkannte Einrichtungen der Arbeitnehmerweiterbildung ein vom zuständigen Ministerium anerkanntes und veröffentlichtes Gütesiegel nachweisen.

Derzeitige Akkreditierungssysteme von Hochschulen (Programm- und Systemakkreditierung - Stand 11/2021) berücksichtigen die erforderlichen Qualitätskriterien für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung nicht und sind somit keine anerkannten Gütesiegel nach dem AWbG.

Der Gütesiegelverbund Weiterbildung hat im Rahmen des Projektes **ergänzende** Qualitätskriterien entwickelt, auf deren Grundlage das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung zertifiziert werden kann.

Gleichzeitig dienen diese vorgelegten **Qualitätskriterien als Referenz** für weitere und andere Zertifizierungs- oder Akkreditierungsgesellschaften. Die Wahlfreiheit für die Beauftragung einer Zertifizierungsgesellschaft bleibt weiterhin bei den Hochschulen.



## 5. Rahmung des Verfahrens

Das QM-Modell für das Handlungsfeld wissenschaftliche Weiterbildung gilt für

- Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) und Kunsthochschulen können sich jetzt anmelden
- IN-Institute
- AN-Institute (Einzelfallprüfung)

Zu den Mindestanforderungen an ein Zertifizierungsverfahren gehören

- Beschreibung des Handlungsfeldes wissenschaftliche Weiterbildung
- Dokumentation der als Nachweis geltenden Dokumente
- Externes Audit

Die Gültigkeit des erworbenen Gütesiegels beträgt max. vier Jahre.